Südwestfalen
Regionale 2013

MÄRKISCHER KREIS
DER LANDRAT

FD Bauen und Planung

Herr Strotkemper
Zimmer 311
Durchwahl: 02351 966-6879
Telefax: 02351 966-6276
E-Mail: b.strotkemper@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 8.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30 bis 15.30 Uhr

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid
FB Planen und Bauen
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

Posteingang
18. März 2015

Geschäftszeichen: 44.20.00 Wislade 18032015
Datum: 18.03.2015

Bebauungsplan Nr. 825 „Wislade“
bezug: Ihr Schreiben vom 18.02.2015
hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme FD 43 „Naturschutz und Landschaftspflege“
Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der von hier aus zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Im weiteren Verfahren wird im Zusammenhang mit Versiegelungen für Verkehrsflächen angeregt, an den Stellen, an denen es möglich ist, besonderen Wert auf die Versickerungsfähigkeit und eine Begrünbarkeit (z.B. Schotterrasen) zu legen.

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und damit der Artenvielfalt wird weiterhin angeregt, hinsichtlich der Umwandlung von Fichtenwald in Laubwald zu prüfen, ob auf den betroffenen Flächen Waldmantelbereiche mit Gehölz- bzw. Saumstrukturen eingerichtet werden können.

Stellungnahme FD 45 „Gewässer“
Die Schmutzwasserbeseitigung der bestehenden Gebäude erfolgt laut Aussage im Erläuterungsbericht über den vorhandenen Mischwasserkanal. Auch die geplanten neuen Gebäude können darüber entwässern.
Das Niederschlagswasser wird z.T. in den Mischwasserkanal eingeleitet, z.T. bestehen Versickerungsanlagen auf den Grundstücken. Da im Plan bzw. in der Begründung kein Hinweis auf die Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet enthalten ist, gleichwohl die Versickerung als mögliche Niederschlagswasserbeseitigung genannt wird, sollte von der Stadt eine mögliche Niederschlagswasserbeseitigung auch der neuen Grundstücke über den Kanal berücksichtigt und eine ausreichende Dimensionierung beachtet werden.

Stellungnahme Fachdienst 74 „Gesundheitsschutz und Umweltmedizin“

Das og. Plangebiet ist im Hinblick auf Lärmimmissionen sowohl durch die Autobahn als auch durch die Altenaer Straße vorbelastet.

Daher wurden die Gebäude, die zum dauernden Aufenthalt vorgesehen sind zur lärmabgewandten Seite angeordnet. Ob dadurch Lärmwerte erreicht werden, die bei den dort wohnenden Personen (Dauer 1 bis 3 Jahre) zu keinen gesundheitlich relevanten negativen Auswirkungen führen, sollte durch Lärmmessungen nachgewiesen werden.

Darüber hinaus liegen keine Anregungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Digital unterschrieben von Strotkemper Bernd e6899c59
DN: c=DE, o=CA KDVZ Citkomm, ou=Maerkischer Kreis, ou=Umweltschutz und Planung, cn=Strotkemper Bernd e6899c59, serialNumber=8047
Datum: 2015.03.18 08:20:16 +01'00'

Bernd Strotkemper
Stadtplaner

Posteingang
19. März 2015

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Hamm
Postfach 1167 · 59001 Hamm

Stadt Lüdenscheid
FD Stadtplanung und Verkehr
Postfach
58505 Lüdenscheid

Autobahnniederlassung Hamm

Kontakt: Herr Hans-Jürgen Meyer
Telefon: 02381/912-307
Fax: 02381/912-370
E-Mail: Hans-Juergen.Meyer@strassen.nrw.de
Zeichen: 20100/4403/2.10.07.06/A 45/14/15
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 18.03.2015

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 825 „Wislade“
hier: frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 18.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Autobahnniederlassung Hamm bestehen gegen den o. g. Bebauungsplan keine Bedenken, wenn folgende Bestimmungen berücksichtigt und im Bebauungsplan als **„Hinweise“** aufgenommen werden.

Hochbauten jeglicher Art (folglich auch Werbeanlagen) in der Anbauverbotszone (40 Meter vom befestigten Fahrbahnrand) sind gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. Abs. 6 FStrG und den Richtlinien zur Werbung an Bundesautobahnen vom 17.09.2001 aus straßenverkehrs- und straßenrechtlicher Sicht unzulässig.

Werbeanlagen in der Anbaubeschränkungszone (40 bis 100 Meter vom befestigten Fahr-Bahnrand) bedürfen gemäß § 9 Abs. 2 FStrG der Zustimmung der obersten Landesstraßen baubehörde. Jede einzelne Werbeanlage ist daher gesondert zu beantragen.

Über die Anbaubeschränkungszone des FStrG hinaus, d. h. auch in einem Abstand von mehr als 100 Meter vom befestigten Fahrbahnrand, kann eine Werbeanlage nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften des § 33 StVO unzulässig sein. Daher ist die Beteiligung der zuständigen Bezirksregierung zwingend erforderlich.

Ich bitte darum den **befestigten Fahrbahnrand**, die **Anbauverbotszone** und die **Anbaubeschränkungszone** im Lageplan deutlich darzustellen.

Ebenfalls deutlich darzustellen sind die **Bebauungsgrenzen**.

Schon zu Beginn der Planungsarbeiten für Baugebiete und andere immissionsempfindliche Gebiete oder Anlagen sind durch den Planungsträger im Bereich vorhandener oder geplanter Straßen wirksame Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrsimmissionen, vor allem durch ausreichende Abstände von den Hauptverkehrsstraßen, vorzusehen. Unter Hinweis auf die Grundsätze des § 50 BImSchG und des § 1 (3 und 4) BauGB bitte ich eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Eine Prüfung, insbesondere in schalltechnischer Hinsicht, über straßenplanerische und anbaurechtliche Belange hinaus, erfolgt von hier nicht.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Planverfahren und nach Abschluss des Verfahrens um Übersendung des rechtskräftigen Bebauungsplanes. -> ist notiert 4a 19 13.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Jürgen.Meyer

Posteingang
19. März 2015

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen - Außenstelle Hagen
Postfach 4203 · 58042 Hagen

Stadt Lüdenscheid
Stadtverwaltung
58505 Lüdenscheid

Regionalniederlassung Südwestfalen
Außenstelle Hagen

Kontakt: Michael Thielicke
Telefon: 02331/8002-205
Fax: 02331/8002-214
E-Mail: michael.thielicke@strassen.nrw.de
Zeichen: 20901/4403/1.13.03.07-L530
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 19.03.2015

Bebauungsplan Nr. 825 „Wislade“
Beteiligung der TöB gem. § 4, Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 18.02.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorgesehene Bebauungsplan liegt ca. 150m nordöstlich der L 530 im Abschnitt 4 zwischen den Stationen 1,845 und 2,265, sowie im Bereich der Anbindung des Wislader Weges an die Landesstraße bei Stat. 1,760 innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen.
Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen von hier keine grundsätzlichen Bedenken.
Im Hinblick auf die endgültige Erschließungsplanung im Bereich der Landesstraße bitte ich um rechtzeitige Abstimmung mit dem Landesbetrieb (RNL Südwestfalen, Ast. Hagen) im weiteren Verfahren.
Hinsichtlich der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die nördlich des Plangebietes liegende BAB 45 erhalten Sie noch eine Stellungnahme der Autobahnniederlassung Hamm.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Thielicke

Gemeinde
Schalksmühle

Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung: Rathausplatz 1 · 58579 Schalksmühle
Postfach 1245 · 58568 Schalksmühle

Stadtverwaltung Lüdenscheid
Fachbereich Planen und Bauen
FD Stadtplanung und Verkehr
Rathausplatz 2
58505 Lüdenscheid

Fachbereich für Planen und Bauen

Auskunft erteilt:	**Herr Bechtel**
Zimmer:	**49**
Vermittlung:	(02355) 84-0
Durchwahl:	(02355) 84-**280**
Telefax:	(02355) 84-295
Internet:	www.schalksmuehle.de
E-Mail:	post@schalksmuehle.de

Ihr Schreiben vom	18.02.2015
Ihr Zeichen:	Herr Weidemann
Mein Zeichen:	60 B
Datum:	23.02.2015

Beteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 825 „Wislade“ der Stadt Lüdenscheid.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit werden Belange der Gemeinde Schalksmühle nicht nachteilig berührt.

Hinweis: Im Umweltbericht wurden für einige planungsrelevante Arten keine Ausschlussgründe definiert. Damit einher gehend fehlen unter Umständen Aussagen zur Konfliktvermeidung bzw. – minderung für einzelne planungsrelevante Arten.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

(Bechtel)